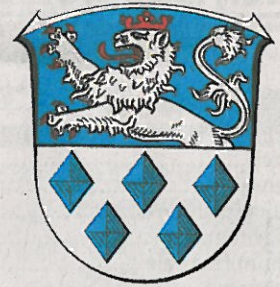


Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 19.08.2011 · Ausgabe 33/2011

www.riedstadt.de

powered by **Fraport**

Wutzdog

FESTIVAL 2011

Zum
11. Mal!

TOS * Elfmorgen * The C-Types
 STERN F'ING ZEIT * Malcom * Drum Tam Tam
 no fate net * Germania X-Brass * Backdoorslam * Fail-X * Daily Friday
 KLANG@KANTINE präs. Lady Moustache
 bandsupporter präs. ImmerGrün

Eintritt frei!

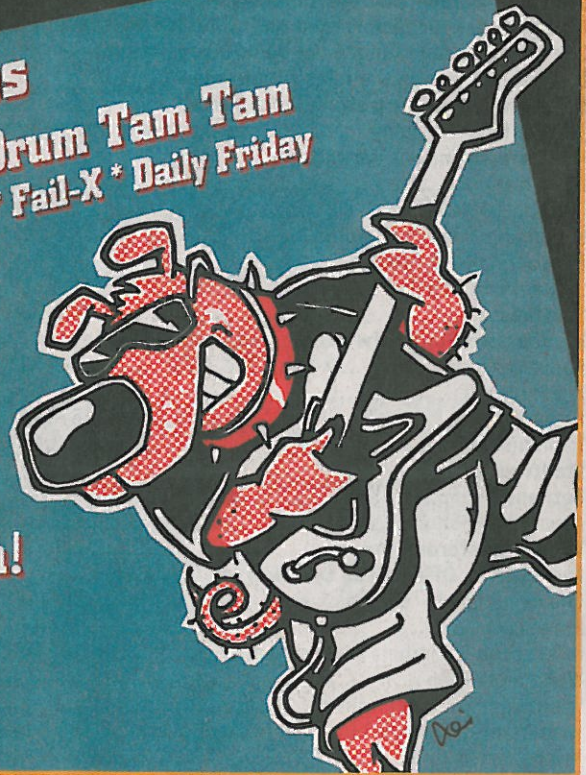
27.8.

2 Bühnen!

ab 12.00 Uhr

Riedstadt-Leeheim, am Riedsee

Alle Infos unter www.wutzdog-festival.de



Veranstalter: Wutzdog e.V.

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A

65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

Apotheken-Notdienst

Freitag, 19.08.2011

Bären-Apotheke, Königstädter Straße 38, Nauheim,
Telefon 06152 6748
Kreis-Apotheke, Hauptstraße 25, Seeheim-Jugenheim,
Ortsteil Jugenheim, Telefon 06257 2226

Samstag, 20.08.2011

Ried-Apotheke, Mainzer Straße 6, Büttelborn,
Telefon 06152 55721
Engel-Apotheke, Bergstraße 14, Seeheim-Jugenheim,
Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 81256

Sonntag, 21.08.2011

Hubertus-Apotheke, Treburer Straße 7, Trebur,
Ortsteil Geinsheim, Telefon 06147 7995
Ring-Apotheke, Grundweg 10, Seeheim-Jugenheim,
Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 84366
Falken-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 6, Griesheim,
Telefon 06155 2933

Montag, 22.08.2011

Apotheke am Markt, Elisabethenstraße 3, Groß-Gerau,
Telefon 06152 2381
Engel-Apotheke, Darmstädter Straße 11, Bickenbach,
Telefon 06257 2958

Dienstag, 23.08.2011

Igel-Apotheke, Alt Astheim 12, Trebur, Ortsteil Astheim,
Telefon 06147 7371
Wilckens'sche Apotheke, Büchnerstraße 1 B, Riedstadt-Goddellau,
Telefon 2233

Mittwoch, 24.08.2011

Rathaus-Apotheke, Frankfurter Straße 1, Groß-Gerau,
Telefon 06152 910739
Apotheke am Gesundheitszentrum, Freiherr-vom-Stein-Straße 9,
Riedstadt-Goddellau, Telefon 915097

Donnerstag, 25.08.2011

Avie Bären-Apotheke im Helvetia-Park, Helvetiastraße 5, zwischen
Groß-Gerau und Büttelborn, Groß-Gerau, Telefon 06152 1876270
Mühlen-Apotheke, Mühlstraße 53, Pfungstadt, Telefon 06157 7676

Freitag, 26.08.2011

Ahorn-Apotheke, Neugrund 2/Münchener Straße,
Groß-Gerau, Telefon 06152 176908
Phönix-Apotheke, Friedrich-Ebert-Straße 31,
Riedstadt-Crumstadt, Telefon 86201

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Energiesparberatung über die Homepage

Riedstadt bietet erfolgreiche Energieberatung über das Internet an

Nach einer Mitteilung der Fachgruppe Umwelt des Riedstädter Rathauses fanden seit der Einführung einer Online-Beratung auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) vor gut fünf Jahren mehr als 1.200 Energiesparberatungen statt, die nach Angaben von CO₂-Online zu einer jährlichen CO₂-Einsparung von 425 Tonnen führen. Die Stadt Riedstadt beteiligt sich an der vom Bundesumweltministerium geförderten Kampagne „Klima sucht Schutz“. In diesem Zusammenhang war seinerzeit die Erstellung dieser Internetpräsentation möglich ge-

worden. Über den Energiesparberater ist eine individuelle Beratung möglich, welche die bisher angebotenen Beratungstätigkeiten der Fachgruppe Umwelt und der Verbraucherzentrale ergänzen. Die 20 Teilbereiche des Online-Ratgebers unterstützen die Nutzer oder Eigentümer von Wohngebäuden bei der Planung und Durchführung von energiesparenden Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Nachfolgend sind häufig genutzte Ratgeber näher beschrieben.

Aktuell kann der „**Hitzeschutzratgeber**“ nützliche Dienste leisten. Heiße Frühjahrs- und Sommermonate steigern die Nachfrage nach Klimamagern – bei hohen Temperaturen und niedrigen Einstiegspreisen unter 100 Euro klingt die Anschaffung attraktiv. Oftmals fällt die Kühlwirkung aber gering aus, die Stromrechnung dafür umso heftiger. Effektivere und klimafreundliche Alternativen für Mieter und Hauseigentümer zeigt der Hitzeschutzratgeber des Online-Energiesparberaters. Viele Tipps erweisen sich mittelfristig als günstiger und komfortabler als Klimageräte, denn diese sind häufig nicht nur ineffizient, sondern auch laut.

Der „**HeizCheck**“ überprüft die Heizkosten und den Heizenergieverbrauch eines Gebäudes. Die Nutzer bekommen einen individuellen Kosten- und CO₂-Vergleich der momentanen Heizungsanlage in Gegenüberstellung zu modernen Anlagen. Wenn man möchte, bekommt man die Ergebnisse per E-Mail zugeschickt.

Der Ratgeber „**Heizkosten im Neubau**“ hilft bei der Wahl des emissionsärmsten und kostengünstigsten Heizsystems. Laien erhalten eine korrekte Übersicht über Kosten und Emissionen, der Fachmann erleichtert sich die langwierige wärmetechnische Berechnung.

Sind die Heizpumpen Stromfresser? Optimal eingestellte Pumpen sparen Geld und Energie. Wie viel man sparen kann, wenn die Pumpen besser geregelt oder ausgetauscht werden, teilt der „**Pumpen-Check**“ mit.

Der „**Modernisierungsratgeber**“ prüft die Wirtschaftlichkeit von Verbesserungsmaßnahmen. Dabei berechnet er die jährliche Belastung aus der Refinanzierung der Investition und vergleicht diese mit der jährlichen Entlastung aus der Heizkostenersparnis.

Der „**Förderratgeber**“ findet für die geplanten Modernisierungsmaßnahmen die passenden Förderprogramme: So stimmt er Förderprofil und Maßnahmenprofil aufeinander ab.

Wenn man vor hat sein Haus zu modernisieren und sich vorher mit Bauherren und Firmen anderer Projekte austauschen möchte, kann man einen Blick in das „**BestPractice Archiv**“ werfen und sich erfolgreiche Beispiele in der Nähe ansehen.

Wer eine detaillierte Beratung zu verschiedenen Energiethemen in Anspruch nehmen möchte, kann auch weiterhin die Anbieter unabhängige Energieberatung der Fachgruppe Umwelt zusammen mit der Verbraucherzentrale Hessen nutzen. Die Beratungstermine werden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus in Goddellau angeboten und nur nach Terminvereinbarung von der Fachgruppe Umwelt der Stadt organisiert: Zur Terminvereinbarung steht im Rathaus Hans-Jürgen Unger, Telefon 06158 181-320, E-Mail energieberatung@riedstadt.de zur Verfügung.

Pappelfällungen in Wolfkehlen und Leeheim

In Wolfkehlen am Rad- und Fußweg in Verlängerung „Am Lachengraben“ werden derzeit die Pappeln gefällt, die zur Gefahrenquelle geworden sind. Die Fällarbeiten dauern voraussichtlich noch bis zum 16. August. Danach wird der seither gesperrte Weg zur Benutzung wieder freigegeben.

Auch in Leeheim – östlich des Sportplatzes – müssen aus Sicherheitsgründen einige Pappeln gefällt werden. Die Arbeiten finden voraussichtlich zwischen dem 17. und 23. August statt. Während der Fällungen wird der Weg gesperrt.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 9147-0,
Fax: 0 65 02 - 9147-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213
Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

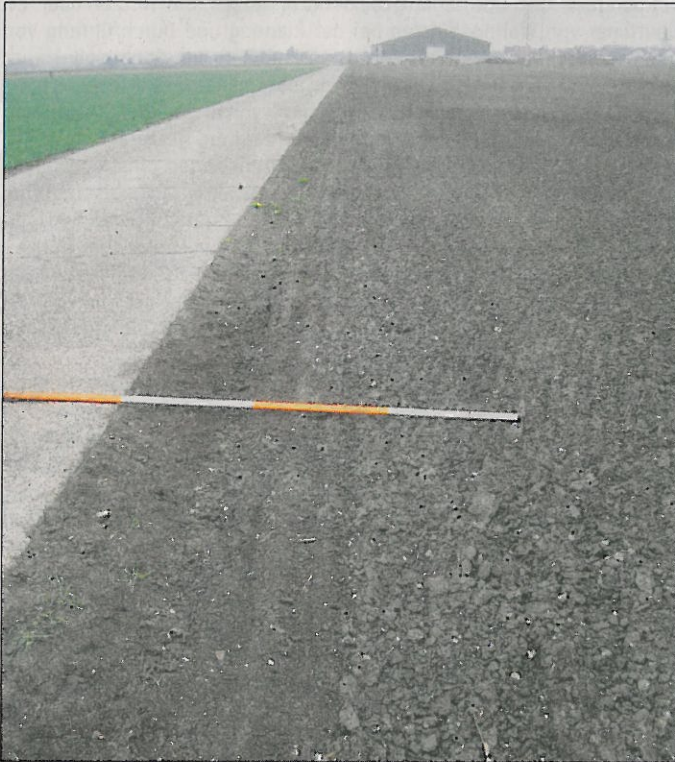
VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Feldwegesatzung – Um die Mitarbeit der Landwirte wird gebeten



Die Stadt Riedstadt bittet alle Landwirte bei der Bearbeitung der Ackerflächen die seit Januar 2011 geltenden Regelungen der Feldwegesatzung zu beachten (www.riedstadt.de, Bürgerservice, herunterladbare Dateien). Ärger und Arbeitsaufwand wegen möglicher Bußgeldverfahren sollte möglichst vermieden werden. Das gemeinsame Interesse gilt einer möglichst langen und guten Erhaltung der Wege. In §§ 7 und 8 der Feldwegesatzung sind die Pflichten der Benutzer und der Angrenzer genau beschrieben: Verschmutzungen müssen unverzüglich beseitigt werden, Wegeparzellen dürfen nicht umgepflügt oder anderweitig in die Bewirtschaftung einbezogen werden, das regelmäßige Wenden von Maschinen und Geräten darf nicht auf dem Weg erfolgen.

Die Stadt Riedstadt weist darauf hin, dass die Grundstücke von Feldwegen keine einheitliche Breite haben. Die Parzellen können zwischen 4 und 9 m breit sein, in Einzelfällen sogar noch breiter. Die befestigten Fahrspuren liegen zwischen 250 und 300 cm Breite. Wer genaue Maße zum Weg neben seinen Flächen benötigt, findet diese entweder im Internet auf der Seite der Stadt Riedstadt (www.riedstadt.de, Geoportal) oder kann einen Termin im Rathaus vereinbaren (Barbara Stowasser, Telefon 06158 181-321).

Auch die jeweiligen Ortslandwirte sind über die Breiten der befestigten Wege informiert worden und haben Karten, die bei ihnen eingesehen werden können.

Wer für die kommende Saison Bedarf an Heckenschnitt in der Gemarkung anmelden möchte, sollte sich möglichst bis Ende Oktober bei der Fachgruppe Umwelt melden (Herr Küpper, Telefon 06158 181-323 oder Frau Stowasser, Durchwahl -321).

Bürgerversammlung in Crumstadt

Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer lädt die Riedstädter Bevölkerung zu einer Bürgerversammlung am **Montag, 29. August ab 20:00 Uhr** in das alte Rathaus Crumstadt (Poppenheimer Straße 1) ein. Bei der öffentlichen Diskussionsrunde stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie Bürgermeister Werner Amend für Fragen, Anregungen und Kritik zur Verfügung.

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern einer Kommune mindestens einmal jährlich Gelegenheit zu geben, ihre Fragen und Anregungen an das Stadtparlament im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzubringen. Nach einem Beschluss des Stadtparlaments im Februar sollen zukünftig einmal jährlich in allen fünf Riedstädter Stadtteilen solche Termine angeboten werden. Die Bürgerschaft ist eingeladen, ihre Ideen und Meinungen an diesem Abend mit den Vertretern der Politik zu diskutieren. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es

hilfreich, wenn Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekanntgegeben würden. Wer konkrete Themen zur Diskussion vorschlagen möchte, sollte sich daher bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Rainer Fröhlich, Telefon 181-130, per Fax 181-100, E-Mail: presse@riedstadt.de) melden.

Die Versammlung wird auch dazu genutzt, über Projekte und Erfolge der Stadt im Bereich des Klimaschutzes und den aktuellen Stand bezüglich des stillgelegten Bolzplatzes in der Nähe des Spielplatzes am Schwimmbad (Nibelungenstraße) zu informieren. Der Bürgermeister und die Fraktionen werden zu beiden Themenbereichen Stellung nehmen und mit der Bürgerschaft diskutieren.

Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S. 3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 942) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt in ihrer Sitzung am 11. August 2011 nachstehende Satzung zur Förderung der Kindertagespflege erlassen:

§ 1 Ziel der Förderung

(1) Die Kindertagespflege ist gemäß § 24 SGB VIII ein gleichrangiges und ergänzendes Betreuungsangebot zur bestehenden institutionellen Kinderbetreuung.

Nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ist auch die Tagespflegefamilie auf diesen Grundlagen zur Förderung der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung verpflichtet.

Die Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Riedstadt hat zum Ziel alle Möglichkeiten zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (Rechtsanspruch) zu nutzen, das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern zu stärken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Familien zu unterstützen.

(2) Mit Zuschüssen an die Eltern sollen vergleichbare Betreuungskosten zwischen Krippen und Tagespflege, insbesondere bei Geschwisterkindern, hergestellt werden.

(3) Zuschüsse an Tagespflegeeltern für die Betreuung von Kindern bis 3 Jahren, sollen den Erhalt bestehender und die Schaffung von neuen Plätzen fördern.

§ 2 Grundlagen der Förderung

(1) Zuschüsse werden nur für Kinder bis 3 Jahre gewährt, deren Eltern bzw. deren alleinerziehender Elternteil berufstätig sind und ihren Wohnsitz in Riedstadt (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben sowie für Tagespflegeeltern, die in Riedstadt tätig sind.

(2) Voraussetzung für Zuschüsse der Stadt Riedstadt ist eine gültige Pflegeerlaubnis des Jugendamtes des Kreises Groß-Gerau und ein Betreuungsvertrag im Rahmen der Satzung des Kreises Groß-Gerau über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Festsetzung der laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse gegenüber der Stadt Riedstadt besteht nicht.

§ 3 Zuschüsse zu den monatlichen Kostenbeiträgen für Eltern

(1) Die Höhe des Zuschusses für die Eltern wird nach der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden, dem vom Kreis Groß-Gerau errechneten maßgeblichen Familieneinkommen und der Anzahl von Geschwisterkindern, die gleichzeitig in einer Riedstädter Kinderbetreuungsseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) betreut werden festgelegt.

(2) Die Eltern stellen einen schriftlichen Antrag bei der Stadt Riedstadt und legen Ihren Betreuungsvertrag mit dem Jugendamt des Kreises Groß-Gerau, sowie ihre Bescheinigungen über die Berufstätigkeit vor. Frühestens ab dem Monat der Antragstellung wird ein Zuschuss gewährt.

(3) Eine rückwirkende Förderung ist grundsätzlich nicht möglich.

(4) Liegt kein vom Kreis Groß-Gerau ermitteltes maßgebliches Familieneinkommen vor, wird eine Berechnung des Familienbruttoeinkommens nach § 8 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt durchgeführt.

(5) Liegt das vom Kreis Groß-Gerau ermittelte Einkommen über 45.000 EUR (Beitragsstufe 3 der Satzung des Kreises), muss eine Berechnung des Familienbruttoeinkommens nach § 8 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt zur Differenzierung der dortigen Stufen 3 und 4 (Satzung der Stadt) durchgeführt werden. Legen die Eltern nicht innerhalb von 8 Wochen die erforderlichen Unterlagen vor, wird automatisch die Stufe 4 (Satzung der Stadt) festgelegt.

(6) Die Höhe des monatlichen Zuschusses beträgt für das erste Kind in der Riedstädter Kindertagespflege:

	Stufe 3	Stufe 4		
Stadt Riedstadt (Brutto)	73.728			
	bis 102.960 €	über 102.960 €		
Kreis Groß-Gerau (Netto)	über 45.000 €	über 45.000 €		
Stunden/täglich	Stunden/monatlich	Zuschuss/Monat EUR	Zuschuss/Monat in EUR	
über 9	über 193,5	212,30	164,50	
bis 9	bis 193,5	194,80	151,70	
bis 8	bis 172	177,30	138,80	
bis 7	bis 150,5	159,80	126,00	
bis 6	bis 129	142,30	113,20	
bis 5	bis 107,5	124,80	100,30	
bis 4	bis 86	107,30	87,50	
über 2 bis 3	über 43 bis 64,5	89,80	74,70	

(7) Besucht ein älteres Geschwisterkind gleichzeitig eine Riedstädter Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflege, so beträgt die Höhe des monatlichen Zuschusses für das zweite Kind in der Kindertagespflege:

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4		
Stadt Riedstadt (Brutto)	44.520	73.728		über 102.960 EUR	
	bis 73.728 EUR	bis 102.960 EUR			
Kreis Groß-Gerau (Netto)	30.000 bis 45.000 EUR	über 45.000 EUR		über 45.000 EUR	
Stunden/täglich	Stunden/monatlich	Zuschuss/Monat	Zuschuss/Monat	Zuschuss/Monat	
über 9	über 193,5	57,05	251,35	227,50	
bis 9	bis 193,5	52,75	229,80	207,60	
bis 8	bis 172	48,55	207,35	187,80	
bis 7	bis 150,5	44,25	184,90	168,00	
bis 6	bis 129	39,95	162,45	148,20	
bis 5	bis 107,5	35,75	140,00	128,40	
bis 4	bis 86	31,45	117,55	108,60	
über 2 bis 3	über 43 bis 64,5	27,25	95,10	88,80	

(8) Besuchen zwei ältere Geschwisterkinder gleichzeitig eine Riedstädter Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflege, so wird der gesamte Kostenbeitrag der Eltern für das dritte Kind in der Kindertagespflege übernommen.

(9) Der Zuschuss zu den monatlichen Kostenbeiträgen der Eltern wird grundsätzlich an das Jugendamt des Kreises bzw. die jeweilige Kindertagespflegeperson direkt ausbezahlt.

§ 5 Zuschüsse zu den laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen

(1) Die Stadt Riedstadt fördert Tagespflegepersonen mit einem Zuschuss zur laufenden Geldleistung nach Maßgabe der in § 3 der Satzung des Kreises Groß-Gerau festgelegten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen.

Die Tagespflegeperson stellt einen schriftlichen Antrag bei der Stadt Riedstadt und legt den Bescheid zur Festsetzung der laufenden Geldleistung des Kreises vor. Frühestens ab dem Monat der Antragstellung wird ein Zuschuss gewährt.

(3) Eine rückwirkende Förderung ist grundsätzlich nicht möglich.

(4) Die Höhe des monatlichen Zuschusses beträgt für jedes betreute Kind unter 3 Jahren:

Stunden/täglich	Stunden/monatlich	Zuschuss/Monat €
über 9	über 193,5	100
bis 9	bis 193,5	95
bis 8	bis 172	85
bis 7	bis 150,5	75
bis 6	bis 129	65
bis 5	bis 107,5	55
bis 4	bis 86	45
über 2 bis 3	über 43 bis 64,5	35

(5) Für Kinder unter einem Lebensjahr wird der doppelte Zuschuss gewährt.

(6) Die Beendigung eines Betreuungsvertrages ist der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Zuviel gezahlte Zuschüsse müssen zurück erstattet werden.

§ 6 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung der Anträge auf Zuschüsse nach dieser Satzung werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten des Kindes, Name und Anschrift der Tagespflegeperson, sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,

b) Zuschuss: Berechnungsgrundlage

c) Rechtsgrundlage: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen der Tagespflegeperson durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen gem. § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2011 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Riedstadt, den 11. August 2011
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister

Ärger mit der Telekom

Bei der Abwicklung der Großbaumaßnahme im Ortszentrum Goddelau (wir haben berichtet) gab es dieser Tage mächtig Ärger mit der Telekom. Einen Tag nachdem die Gehwegpflasterung im Bereich der Starkenburger Straße zwischen Tiefgaragenausfahrt und Eiscafé Passione gerade neu gestaltet wurde, erschien auf der Baustelle ein vom Telefonkonzern beauftragtes Unternehmen und riss das Pflaster wieder auf. Das ganze geschah weder in Ansprache mit der Stadt noch mit dem örtlich tätigen Bauunternehmen.

Ursache der Aktion der Telekom war offensichtlich die Einsicht, dass die Telefonleitungen entlang der Starkenburger Straße in diesem Bereich erneuert werden müssten, nachdem schon während der Bauphase ständig Telefonleitungen nicht funktionierten und sich Telekomkunden massiv beschwert hatten. Die Erneuerung der Leitungen war dem Unternehmen seitens der Stadt schon in der Planungsphase empfohlen worden. Damals wurde dies jedoch ignoriert. Lediglich entlang der Bahnhofstraße, die in den nächsten Bauabschnitten für eine grundlegende Kanal- und Straßensanierung gesperrt werden wird, will das Privatunternehmen neue Leitungen mit einbauen.

Der Ärger mit den Bauarbeitern vor Ort eskalierte derart, dass durch die Betriebsleiterin der Stadtwerke Saskia Kirsch ein Hausverbot erteilt werden musste, um die Bauarbeiten zu stoppen. Die unangekündigte Aufpflasterung hätte für die Stadt zur Folge, dass die Gewährleistungsansprüche gegenüber der für die Gesamtmaßnahme beauftragten Baufirma gefährdet wären. Außerdem wurde bei der überraschenden Baumaßnahme ein von der Stadt verlegtes Leerrohr

beschädigt. Riedstadts Bürgermeister Werner Amend hatte daraufhin zu einem klärenden Gespräch geladen und die Telekom aufgefordert, einen Projektverantwortlichen zu benennen. Bei dem Termin, so Amend, zeigten sich die Vertreter der Telekom und des von ihr beauftragten Bauunternehmens schließlich reumütig. Offensichtlich habe es betriebsintern auch wegen der Urlaubszeit einige Kommunikationsprobleme gegeben.

Als Ergebnis der Verhandlung wurde vereinbart, dass die von der Stadt beauftragte Straßenbaufirma nach Abschluss der Leitungsarbeiten der Telekom den gesamten Pflasterbereich neu herstellt. Die Mehrkosten werden von der Telekom getragen. Die zeitliche Verzögerung betraf im Wesentlichen die Sperrung der Tiefgarage, die jedoch mittlerweile auch wieder für Dauerparker und Rathausbesucher geöffnet ist.

Wiederholungsbefragung beim Zensus 2011 gestartet

Parallel zur noch laufenden Haushaltebefragung im Rahmen des Zensus 2011 begann in Hessen die Wiederholungsbefragung. Rund fünf Prozent der Befragten, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren ausgewählt wurden, werden ein zweites Mal interviewt. Es sind

neun Fragen zu beantworten, um aus dem Vergleich zwischen den Angaben aus der Haushaltebefragung und der Wiederholungsbefragung Erkenntnisse über die Qualität der Durchführung der Haushaltebefragung zu gewinnen. Wie das Hessische Statistische Landesamt weiter mitteilt, ist eine Überprüfung oder ein Abgleich der in der Haupterhebung getätigten Angaben nicht das Ziel; die Statistiker benötigen lediglich die Zahl der abweichenden Angaben insgesamt.

Zur Entlastung der kommunalen Erhebungsstellen, die für die Haupterhebung zuständig sind, obliegt die Durchführung der Wiederholungsbefragung dem Hessischen Statistischen Landesamt. Der Ablauf ist allerdings wie bei der Haushaltebefragung: Die Interviewer kündigen sich bei den auskunftspflichtigen Haushalten schriftlich an und schlagen einen Termin vor. Neben der persönlichen Befragung durch einen Interviewer kann der Fragebogen auch selbstständig ausgefüllt werden. Um Porto zu sparen können die Auskünfte wie bei der Haupterhebung auch online erteilt werden. Weitere Informationen zum Zensus 2011 erhalten Sie unter www.zensus2011.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Berthold Müller, Telefon: 0611 3802-235

Irene Wachsmuth, Telefon: 0611 3802-807

Hotline, Telefon: 0611 3802-707

E-Mail: zensus-auskunft@statistik-hessen.de

RIEDSTADT-PANORAMA

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender
(www.riedstadt.de/Veranstaltungen) folgende Termine notiert:

Freitag, 19. August

- Junior Cup Fußball des Fußballclubs Germania 1907 vom 19. bis zum 21. August auf dem Sportplatz in Leeheim
- 50 Jahre Yachtclub Darmstadt in Erfelden - Jubiläumsfeier vom 19. bis zum 21. August am Yachthafen an der Kandel in Erfelden

Samstag, 20. August

- Sommerfest der Sport- und Kulturgemeinde Erfelden um 20:00 Uhr vor der SKG-Halle
- Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr Leeheim um 16:00 Uhr am Gerätehaus
- Grillfest des CDU-Ortsverbands Wolfskehlen
- Wingertfahrt des Geflügelzuchtvereins 1928 Goddelau, Abfahrt um 14:00 Uhr am Kerweplatz
- Dorffest der Crumstädter Vereine unter der Federführung des Kulturvereins Dorfzentrum Crumstadt ab 14:30 Uhr im und rund um das alte Rathaus - Essen, Trinken, Begegnung und Unterhaltung

Sonntag, 21. August

- Einführung der neuen Konfirmand/innen um 10:00 Uhr in der evangelischen Kirche in Goddelau

Freitag, 26. August

- Lorient-Sketchprogramm „Küssen Sie Ihre Frau - Wohin?“, Theateraufführung der Bühnenerbühne Riedstadt um 19:30 Uhr in Riedstadt-Leeheim, Kirchstraße 16 (ehem. Feuerwehrgerätehaus)

Samstag, 27. August

- Wutzdog-Festival, 12 Bands und Künstler auf zwei Bühnen von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr am Riedsee in Leeheim, Eintritt frei!
- Beachvolleyballturnier des Turn- und Sportvereins 1903 e.V. Wolfskehlen, Abteilung Volleyball ab 11:00 Uhr auf dem Sportplatz in Wolfskehlen
- Tag der offenen Tür der Kindertagesstätte Kinderland von 10:00 bis 14:00 Uhr Besichtigung und Präsentationen der Kindertagesstätte, Kinderprogramm mit Kinderland-Rallye, Auszeit-Mobil und Auftritt des Zauberers "Mister Sunrise" gegen 11:30 Uhr. Für das leibliche Wohl wird gesorgt!
- Gottesdienst mit besonderem musikalischem Schwerpunkt um 18:00 Uhr in der evangelischen Kirche in Goddelau
- Seefest am 27. und 28. August, Veranstaltung des Sportfischervereins Waldsee in Crumstadt
- Reitturnier des Reiterteams Leeheim am 27. und 28. August auf der Reitanlage Bonn

- Kinoclub der Bühnenerbühne Riedstadt zeigt „Molière“ (Frankreich 2007) ab 19:30 Uhr in Riedstadt-Leeheim, Kirchstraße 16 (ehem. Feuerwehrgerätehaus)
- Hoffest der Wohnstätte Erfelden, Heilpädagogische Einrichtung der Vitos Riedstadt, von 14:30 bis 19:00 Uhr in der Wilhelm-Leuschner-Straße 30 in Erfelden mit musikalischer Unterhaltung, Speisen und Getränken
- Tag der offenen Tür der Musikschule Riedstadt und der KVHS Groß-Gerau von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Aula des Musischen Zentrums der MNS mit Aufführungen, Präsentationen und offenem Unterricht

Sonntag, 28. August

- Outdoor-Kindergottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Goddelau um 10:00 Uhr
- Abendgottesdienst um 19:00 Uhr in der evangelischen Kirche in Leeheim
- Radwanderung, Veranstaltung des Odenwaldklubs Goddelau
- Taferinnerungsgottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Crumstadt für 5-jährige Kinder
- „Die Truppe des Molière“ von Gerhard W. Menzel, Lesung der Bühnenerbühne Riedstadt „Wir lesen für Sie“ um 16:00 Uhr in Riedstadt-Leeheim, Kirchstraße 16 (ehem. Feuerwehrgerätehaus)

Die Termine aus dem Riedstädter Veranstaltungskalender finden Sie - ständig aktualisiert - im Internet unter: www.riedstadt.de. Wenn eine öffentliche Veranstaltung noch in den Kalender auf unserer Homepage aufgenommen und damit zu gegebener Zeit auch hier in den Riedstädter Nachrichten veröffentlicht werden soll, wenden Sie sich bitte an das Pressebüro (Tel. 181-130, E-Mail: presse@riedstadt.de.) Das Gleiche gilt natürlich auch für Mitteilungen, falls Termine sich verschieben oder ausfallen.